

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Telefon: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 185.

Dienstag, den 11. August 1914.

21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Ihr Reichen, herbei!

Das Vaterland ist in Not! Die Kriegsurie lauft ungezügelt durchs Land, die Opfer, die gebracht werden und gebracht werden müssen, steigen ins Ungemessene und kein Mensch kann wissen, wo und wie sie enden. Deshalb ist auch das deutsche Volk wie ein Mann aufgestanden. Es gibt keinen deutschen Mann, der in diesen Tagen nicht sein Neuestes daransetzte, das Vaterland zu schützen.

Das Proletariat hat in glänzender Weise das Verbrechen von der Vaterlandslosigkeit widerlegt. Selbstverständlich will auch der Sozialdemokrat ein Vaterland und selbstverständlich soll es auch ihm erhalten bleiben. Deshalb haben wir das Wort wahr gemacht, daß es in diesen Stunden keine Parteien geben soll. Der Arbeiter hat sein Bestes eingesetzt, was einzusetzen möglich war und nicht nur das, sondern er hat alles hingegeben, was er im Besitz hat. Der Vater hat den Sohn, die Frau den Gatten, die Kinder haben den Ernährer hingegeben. Mehr hat der Proletarier nicht. Das, was von ihm an Vaterlandsiebe getan werden konnte, ist getan.

Aber es reicht nicht aus. Geld ist nötig, dringend nötig, um all das Material für die Kämpfer draußen im Feld, um für ihre Angehörigen daheim Nahrungsmittel zu beschaffen. Gerade Geld besitzt der Proletarier nicht und doch kann ohne dieses kein Krieg geführt werden. Deshalb hat der Reichstag beschlossen, eine Kriegsanleihe von 5 Milliarden aufzunehmen.

Es ist nötig, daß die Personen, die über dieses notwendige Kriegsmittel verfügen, nicht hinter dem Patriotismus der „untern“ Bevölkerungsschichten zurückbleiben wollen, daß sie den Patriotismus, den sie zur Schau getragen haben, jetzt in die Tat umsetzen!

Deutschland ist so reich, daß es diese Milliarden aufbringen kann, denn unermesslich sind die Werte, die geschaffen worden sind. Wir fordern nicht, daß die Besitzenden ihren letzten Pfennig opfern, aber wir setzen voraus, daß man das Wort wahr macht: Hast du zween Röße, so gib dem einen, der keinen hat, in andern Worten: Hast du zween Millionen, so gib dem eine, der keine hat. Der „eine“ ist jetzt das Vaterland.

Ist das zuviel? Nein, denn der notwendige Lebensunterhalt einzelner ist damit nicht gefährdet, aber die Hilfe an die Gesamtheit wäre energischer und wirksamer und entspräche nur den vielen Worten, die wir bisher gehört haben.

Wir fordern nicht, daß dem Vaterland Milliarden geschenkt werden, aber es ist die Pflicht der Reichen, sie ohne Zinsen herzugeben. Wer will diese patriotische Tat begehen, wer will sie unterlassen? Es kann unmöglich einen deutschen Millionär geben, der dem Vaterland beisteht nur deshalb, weil ihm einige Prozente Zinsen winken.

Wie unzählige Male oft ist uns versichert worden, daß der Mammon nicht glücklich mache, wir wissen es nicht. Aber wohlan! hier wäre die Möglichkeit, zu beweisen, daß es höheres Glück gibt, als nur den Besitz von Millionen. Glühend und begeistert sind die Aufrufe, die allenthalben veröffentlicht werden und überall wird die höchste Anspannung und einheitliche Zusammenfassung aller im Vaterland wirkenden Kräfte zur heiligen Pflicht gemacht. Wir unterstützen diese Ansicht und fügen ihr hinzu, daß wir die wirkenden Kräfte etwas weiter bemessen, als man es landläufig tut, wenn man nur die ideellen Kräfte darunter versteht.

Daß deutsche Volk wartet darauf, daß die Reichen voll ihre Pflicht erfüllen! Und zwar sofort, augenblicklich, ohne zu zögern! Ohne zu säumen, bis erst die ersten Schlachtberichte zeigen, wohin sich wahrscheinlich die Schale des Erfolgs neigt!

Bleibt Menschen!

Aus Paris sind Nachrichten eingetroffen und offiziös mitgeteilt worden, wonach die Deutschen schwer zu leiden und viel Beschimpfungen zu erdulden hatten. In dieser großen Stadt gibt es natürlich eine Menge Gesindel, das in solchen Zeiten erst recht seinen bösen Trieben folgt, und die Pariser Polizei, die sich von jeher durch ihre Brutalität gegen die einheimische Arbeiterschaft berüchtigt gemacht hat, ist nicht die Körperschaft, die das moralische und Pflichtgefühl in sich trägt, dem Loben des Bösen zu wehren, wenn dieses in der Richtung des Chauvinismus geht. Immerhin sind die Ausschreitungen in Paris nicht bis zum Mord gegangen.

Dagegen werden jetzt aus Brüssel, namentlich aber aus Antwerpen, Schreckensberichte berichtet, die eine ewige Schande für Belgien sein werden, auch wenn nur ein Teil davon wahr ist. Antwerpen hat eine starke deutsche Kolonie, die bisher mit der einheimischen Bevölkerung im besten Frieden lebte, zumal für diesen Hafen der deutsche Handel und Verkehr wirtschaftlich von größter Bedeutung ist. Und auf die Angehörigen dieser Kolonie, wie auf die Mannschaften deutscher Handelsfahrzeuge, hat sich die Bestie gestürzt und Verbrechen begangen, über die die Menschheit erröten muß. Deutsche Frauen sind — immer nach den Berichten, deren Richtigkeit wir nicht nachprüfen können — entkleidet und nackt durch die Straßen geschleift, Kinder sind aus den Fenstern geworfen worden, Frauen und Männer wurden mißhandelt und niedergeschossen; die Polizei und das Militär der belgischen Hauptfestung sahen zu! Aus den Krankenhäusern wurden Schwerkranke und Wöchnerinnen auf die Straße geworfen, was nicht dem Bösen, sondern den gebildeten Herren und Damen zur Last fällt; die Eisenbahnbeamten haben aktiv und passiv mitgewirkt an der Hecke. Nur die Antwerpener Bürgergarde soll im letzten Augenblick schützend eingegriffen haben.

Wenn nur ein Teil des Berichtes wahr ist, so war in Antwerpen die Bestie entfesselt, und zwar durch Sensationsnachrichten, deren Urheber in der französischen Vertretung vermutet werden. Das Lumpenproletariat, die von der Zivilisation ferngehaltenen Analphabeten des dunklen Belgien, war offenbar nur das Werkzeug anderer, die einen Plan ausführten.

Wir geben ohne weiteres zu, daß eine große Aufregung in Belgien natürlich und verständlich ist. Es ist nun einmal so, daß Belgiens Neutralität durch Deutschland verletzt worden ist; ob das, wie von deutscher Seite erklärt wird, unter dem Zwang der Not geschah, kann vom belgischen Standpunkt aus gleichgültig sein. So wäre es durchaus zu begreifen, wenn die belgischen Truppen und auch das belgische Volk hartnäckigen Widerstand leisteten; denn auch sie befänden sich in legitimer Verteidigung ihres Landes. Aber die Verteidigung rechtfertigt nicht Akte der Bestialität, begangen an Unschuldigen, an Frauen und Kindern, an Männern, die nicht Waffen tragen. Das ist ein Rückfall in die finstere Barbarei!

Trotz einzelner Vorfälle in Berlin geben wir der Hoffnung Raum, daß das deutsche Volk sich nicht zu Gewalttätigkeiten gegen fremde Personen oder Gebäude hinreißen läßt. Möge der Mahnruf nicht ungehört verhallen: Vergesst eure Menschlichkeit nicht!

Von den Kriegsschauplätzen.

Gegen Frankreich und Belgien.

Ein von Velfort nach Oberelsaß in die Gegend von Mühlhausen vorgezogener Teil anscheinend des 7. französischen Armeekorps und eine Infanterie-Division der Befehlsführung Velforts sind gestern von unseren Truppen aus einer verstärkten Stellung westlich von Mühlhausen in südlicher Richtung zurückgeworfen worden. Unsere Verluste sind nicht erheblich, die der Franzosen groß.

Eine Depesche des Deutschen Generalquartiermeisters über die Einnahme Lüttichs besagt u. a.: Nach französischen Nachrichten sollten 20 000 Deutsche vor Lüttich gefallen und der Platz überhaupt noch nicht in unserem Besitz sein. Mit einer theatralischen Verleihung des Kreuzes der Ehrenlegion an Lüttich sollte das bekräftigt werden. Wir müssen mit Nachrichten zurückhalten, solange unsere Pläne verraten werden können. Jetzt können wir ohne Nachteil berichten: Wir hatten vor Lüttich überhaupt nur schwache Kräfte. Die Schwierigkeiten lagen in dem überaus ungünstigen Berg- und Waldbesitz und in der heimtückischen Teilnahme der ganzen Bevölkerung, sogar der Frauen am Kampfe. Aus dem Hinterhalt aus Ortschaften und Wäldern feuerten sie, auch auf Ärzte und Verwundete. Ganze Ortschaften mußten zerstört werden, bis die tapferen Truppen durch den Borgürtel gedrungen und im Besitz der Stadt waren. Ein Teil der Forts hielt sich noch, aber sie feuerten nicht mehr. Seine Majestät wollte keinen Blutstropfen durch die Erfüllung unnütz verschwenden. Man mußte das Herankommen der schweren Artillerie abwarten, um die Forts zusammen zu schießen, ohne einen Mann zu opfern. Aber alles dies durfte eine gewissenhafte Heeresleitung nicht ein Wort veröffentlichen, bis starke Kräfte auf Lüttich nachgezogen waren, das kein Teufel es uns wieder entreißen konnte. In dieser Lage befinden wir uns jetzt. Die Belgier haben zur Behauptung der Festung mehr Truppen gehabt, als von uns zum Sturm antraten. Jeder Kundige kann die Größe der Leistung ermessen, die einzig dasteht.

Gegen Rußland.

Drei im Grenzschutz bei Eydtkuhnen stehende Kompanien, unterstützt durch Feldartillerie, warfen die dritte russische Kavallerie-Division über die Grenze zurück.

An der Grenze von Ost- und Mittelsgalizien machten mehrere russische Abteilungen den Versuch, in österreichisches Gebiet einzufallen. Außer Kavallerie waren auch Infanterieabteilungen und Geschütze tätig. Trotzdem wies der österreichische Grenzposten alle Angriffe zurück. Die österreichischen Verluste sind nicht genau bekannt, aber geringfügig.

Ein besonders heftiger Kampf entspann sich mit zwei Sotnien Kosaken. Der Grenzposten hielt den Feind auf und nahm ihm 9 Pferde ab, worauf einige reitfundierte Soldaten des Postens eine Attacke ritten. Das veranlaßte die durch das Feuer arg mitgenommenen Kosaken zur eiligen Räumung des Gefechtsfeldes, auf dem sie 90 Tote und Verwundete zurückließen. Die Österreicher hatten keine Verluste.

Eine österreichische Grenzabteilung, die von Oesterreichisch-Slowowilka über die Mohilewöhe bis zum gleichnamigen Grenzfluß vorgezogen war, wies eine Reihe überlegener Angriffe ab. Da der mit dem Vorstoß beabsichtigte Zweck ausreichend war,

erhielt die Abteilung den Befehl, ihre frühere Stellung wieder einzunehmen. Im Verlauf der mehrtägigen Kämpfe vom Beginn des Vorstoßes bis zum Einrücken in die frühere Stellung büßte die Abteilung 4 Tote und 5 Verwundete ein. Die von anderen Grenztruppen zur Lösung von Postenaufgaben unternommenen Vorstöße wurden erfolgreich durchgeführt.

Die „Gazetta Porana“ meldet aus Krakau: 800 polnische Jungschützen unter Hauptmann Frank überfielen nachts etwa 1000 meist slawische Kosaken bei Mjecho. Der Kampf dauerte einige Stunden und endete mit dem vollständigen Rückzuge der Kosaken, die etwa 400 Tote und Verwundete hatten. Hauptmann Frank hatte 140 Verwundete und besetzte Mjecho.

Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Lemberg: Die Jungschützen, welche Mjecho einnahmen, gingen weiter nordwärts vor und besetzten Keiaz nach unbedeutendem Gefechte. Die Russen ließen Tote und Verwundete und bedeutende Proviantvorräte zurück. Nach Bilika und Kielce sind von den Russen geräumt worden. Unter den polnischen Jungschützen herrscht große Begeisterung.

Gegen Serbien und Montenegro.

Die Montenegriner zeigen große Angriffslust gegen die österreichisch-ungarische Grenze.

Am 8. August brachen sie in einer Stärke von 4000 Mann gegen die Grenzposten östlich der Festung Trebinje vor. Die Verluste der Österreicher betragen 1 Offizier und 21 Mann. Die Montenegriner hatten 200 Tote; ferner sah man zahlreiche schwerverwundete Montenegriner sich zurückschleppen.

Am 9. August in der Frühe versuchte eine andere montenegrinische Kolonne den Posten von Gad bei Antovac zu überfallen. Die Besatzung entdeckte den Anschlag und wies ihn tapfer zurück.

Der österreichisch-ungarische Kreuzer „Szigetvár“ erschien vor Antivari und zerstörte die montenegrinische Sunkenstation durch Granatfeuer. Die Stadt wird von zwei Kreuzern beschossen.

Allgemeines.

Vom stellvertretenden Generalkommando des 9. Armeekorps wird uns mitgeteilt:

Ich habe das Kommando eines stellvertretenden Kommandierenden Generals des 9. Armeekorps übernommen.

Ich sehe eine meiner Hauptaufgaben in dem Ausbau der Ersatz-Truppenteile zu geschlossenen, kriegstüchtigen Truppenteilen.

Die Ersatz-Truppenteile sind angewiesen, soweit Unterkunftsräume etc. es zulassen, Kriegsfreiwillige einzustellen. Sobald deren Ausbildung erledigt und sie ins Feld rücken können, erfolgt die Neueinstellung von Kriegsfreiwilligen, so daß für jetzt zurückgewiesene sich dann die Gelegenheit bieten wird, dem Vaterlande zu dienen.

Bei den zahlreichen Geschäften des Generalkommandos ist es nicht möglich gewesen, jeden einzelnen für die bewiesene große Opferfreudigkeit zu danken. Es geschieht das daher auf diesem Wege.

Der stellvertretende Kommandierende General des 9. Armeekorps.
v. Koehl,
General der Artillerie.

Die erste amtliche Verlustliste.

Namentliche Liste von Gefallenen und Verwundeten aus den Gefechten unserer Grenzschutztruppen:

Infanterieregiment Nr. 18: Grabowski, Gefr., 7 Komp., tot; Geut, Rejerski, 8. Komp., tot; Infanterieregiment Nr. 41: Gailus, Musf., 4. Komp., tot; Infanterieregiment Nr. 59: Brink, Musf., 9. Komp., verwundet (linker Oberarm, Knochen splitter); Nielsen, 9. Komp., verwundet (Schulter); Hag, 2. Komp., leicht verwundet (linker Oberschenkel); Salewski, Musf., 6. Komp., leicht verwundet; Schnack, Musf., 6. Komp., leicht verwundet (linker Oberarm); Infanterieregiment Nr. 63: Schüge, Musf., schwer verwundet; Geppert, Musf., verwundet (Querschwunde); Dähne, Musf., leicht verwundet; Dalmar, Rejerski, leicht verwundet; Bühr, Feldwebel, leicht verwundet; Richter, Musf., leicht verwundet; Infanterieregiment Nr. 155: Matalla, Rejerski, 6. Komp., tot; Trzaskowski, Rejerski, 6. Komp., tot; Koflich, Rejerski, 6. Komp., tot; Reiter, Musf., 7. Komp., tot; Haenisch, Tamb., 8. Komp., tot; Seltsmann, Musf., 8. Komp., tot; Infanterieregiment Nr. 156: Parsel, Gefr., 6. Komp., tot; Ceh, Cyprian, Rejerski, 6. Komp., tot; Säuberl, Ignatz, Gefr. d. Res., 6. Komp., tot; Thoms, Reih., Musf., 7. K., tot; Kattner, Musf., 7. Komp., schwer verwundet (beide Arme); Sonnwald, Musf., 7. Komp., verwundet; Kratitzsch, Alexander, Musf., 6. Komp., leicht verwundet; Ezyda, Hermann, Rejerski, 6. Komp., schwer verwundet (linke Hüfte); Kawaja, Rejerski, 6. Komp., schwer verwundet (linkes Bein); Schoppe, Subert, Unteroffizier, 7. Komp., schwer verwundet; Kreizenböhm, Musf., 6. Komp., schwer verwundet (beide Arme); Infanterieregiment Nr. 157: Kott, Musf., tot; Zielonka, Musf., schwer verwundet; Infanterieregiment Nr. 171: Schöbinger, Josef, Rej., geb. 8. Juni 88 in Kapfersberg, Kreis Kappelweiler, 1. Komp., tot; Krapp, Theodor Franz, Musf., geb. 6. März 91 in Eijenaach, 1. Komp., tot; Richter, Emil Lucian Anton aus Mülhausen (Els.), 10. K., tot; Jacobi, Gustav Adolf aus Betsberg bei Arnsberg, 10. Komp., tot; Jäger-Bataillon Nr. 11: Hecht, Jäger, Chausseur aus Freiburg, verwundet; Dragonerregiment Nr. 14: Leaz, Witz, Gefr., geb. 15. August 1891 in Meiningen, tot; Heierich, Ulrich, geb. 16. Februar 92 in Kottbus, vermisst; Kattel, Wilhelm, Unteroffizier, geb. 24. April 91 in Lieberich, vermisst; Koller, Otto, geb. 16. März 89 in Hott, Hattungen, verwundet (Arm); Köller, Friedrich, Unteroffizier, geb. 1. Mai 89 in Paderborn, verwundet (Schulter); Singer, Lucian, geb. 18. Aug. 92 in Seunheim, gefallen; Heinz, Paul Oskar, Dragoner, aus Untermargran 1. K., tot; Dragonerregiment Nr. 22: Schneider, Gefr., tot; Reibmann, Dragoner, vermisst; Husarenregiment Nr. 7: Ziegler, Leutnant d. Res., tot; Reiz, 2. Husar, tot; Ulanenregiment Nr. 1: Koss, Einjährig-Freiwilliger, U-

teroffizier, tot; Förster, Tromp., Sergeant, tot; Mast, Ulan, tot; Ulanenregiment Nr. 14: Busche, Ulan, 4. Esk., tot; Diekmann, Leutn. 4. Eskadron, verwundet und vermisst; Hauser, Ulan, 3. Esk., verwundet und vermisst; Aderholz, Unteroffizier, 3. Esk., verwundet; Ulanenregiment Nr. 15: Krüger, Gefr., tot; Kramer, Ulan, verwundet und vermisst; Schäfer, Ulan, verwundet und vermisst; Jägerregiment zu Pferde Nr. 3: Geiser, Jäger, vermisst; Wolf, Gefr., vermisst; Jägerregiment zu Pferde Nr. 5: Baader, Kurt, verwundet (Hals); 3. Jägerregiment zu Pferde Nr. 11: Bach, Philipp, Gefr., schwer verwundet (Lunge); Feldartillerieregiment Nr. 35: Schalow, Tromp., Unteroffizier, 1. Batt., verwundet; Feldartillerieregiment Nr. 57: Hilber, Leutnant d. Res., Sturz mit dem Pferde (beide Handgelenke verlegt).

Ort und Datum, an dem die einzelnen Gefechte stattfanden, können bis auf weiteres nicht veröffentlicht werden, doch gibt den sich ausweisenden Angehörigen auf Anfragen das Zentral-Nachweis-Bureau des Kriegsministeriums, Berlin, Dorotheenstraße 48, schriftlich oder mündlich Auskunft. Die Verwundeten sind in guter Pflege.

Abwarten!

Amtlich wird mitgeteilt: Mit Einsetzen der Kriegshandlungen wird natürlich im ganzen Volke der dringende Wunsch laut, stets schleunige Kenntnis von unseren Verlusten zu erhalten. Dieser Wunsch ist durchaus begreiflich, und es wird ihm in offener und weitestgehender Weise Rechnung getragen werden. Jeder, der mit den militärischen Verhältnissen vertraut ist, wird aber auch verstehen, daß es einer gewissen Zeit bedarf, bis man nach einem Gefecht die Zahl der Verluste übersehen kann. Es ist sogar für am Kampf beteiligte Regimenter unmöglich, unmittelbar nach dem Kampf, bevor sich die von der Truppe Abgekommenen wieder eingefunden haben, ein einigermaßen zuverlässiges Bild zu geben. Es ist Vorsorge getroffen worden dahin, daß die Truppen durch die Militärbehörden in der Heimat den Angehörigen so schnell wie möglich Nachricht zukommen lassen. Außerdem werden regimenterweise die Verlustlisten zusammengestellt und veröffentlicht.

1300 000 Kriegsfreiwillige

haben sich bisher im Deutschen Reiche gemeldet. — Für die freiwillige Krankenpflege meldeten sich bis jetzt 32 000 Personen.

Die Besetzung Logos.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Besetzung von Lome, Hauptstadt unseres Schutzgebietes Logo, mit einer aus der benachbarten englischen Goldküste eingedungenen englischen Truppen-Expedition hat, wie wir hören, im Reichskolonialamt nicht im geringsten überrascht. Bei der geographischen langgestreckten im französischen und englischen Gebiet gelegenen Lage der Küste mußte damit gerechnet werden. Wir müssen uns daher mit einer vorübergehenden englischen Verwaltung unserer kleinen Musterkolonie abfinden und sind überzeugt, daß unsere zur Verteidigung aus natürlichen Gründen wirksamer vorbereiteten Kolonien das Schicksal Logos nicht so leicht teilen werden. Namentlich unsere wadere Militär- und Zivilbevölkerung wird sich ihrer Haut zu wehren wissen. Wie es aber auch kommen mag, über das Schicksal unseres deutschen Kolonialbesitzes wird nicht draußen, sondern auf den Schlachtfeldern und in den Gewässern Europas entschieden werden. Diese Entscheidung können und wollen wir ruhigen Herzens abwarten.

Erfolgreiches Eingreifen eines „Zeppelin“ bei Lüttich.

Mit Genehmigung der Militärbehörde geben wir die folgende Meldung der „Köln. Volksztg.“ wieder:

Der „Z 6“ ist Donnerstag früh um 3 Uhr 30 Min. von einer Kreuzfahrt aus Belgien zurückgekehrt. Von seiner erfolgreichen Fahrt erfahren wir zuverlässig folgendes:

Das Luftschiff hat sich an dem bei Lüttich entsponnenen Kampfe in hervorragender Weise beteiligt und konnte sehr wirksam eingreifen. Aus einer Höhe von 600 Metern wurde die erste Bombe geworfen. Es war ein Versager. Darauf ging das Luftschiff bis auf 300 Meter hinunter und schleuderte weitere 12 Bomben, die sämtlich sofort explodierten. Infolgedessen steht die Stadt Lüttich an mehreren Stellen in Flammen. Die sämtlichen Bomben hat ein Unteroffizier der Besatzung aus der hinteren Gondel geworfen. Derselbe war nach der Landung des Luftschiffes unter den tausenden Zuschauer Gegenstand der begeistertsten Obationen.

Das Ultimatum an Belgien.

Die deutsche Regierung veröffentlicht jetzt durch Wolffs Bureau den Wortlaut des Ultimatus an das Königreich Belgien, das sie am 2. August 1914 der belgischen Regierung durch den deutschen Gesandten in Brüssel hat überreichen lassen. Das Dokument lautet:

„Der Kaiserlichen Regierung liegen zuverlässige Nachrichten vor über den beabsichtigten Aufmarsch französischer Streitkräfte an der Maas, Straße Givet-Namur. Sie lassen keinen Zweifel über die Absicht Frankreichs, durch belgisches Gebiet gegen Deutschland vorzugehen.“

Die Kaiserliche Regierung kann sich der Besorgnis nicht erwehren, daß Belgien, trotz besten Willens, nicht imstande sein wird, ohne Hilfe einen französischen Vormarsch mit so großer Aussicht auf Erfolg abzuwehren, daß darin eine ausreichende Sicherheit gegen die Bedrohung Deutschlands gefunden werden kann. Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung für Deutschland, dem feindlichen Angriff zuvorzukommen. Mit dem größten Bedauern würde es daher die deutsche Regierung erfüllen, wenn Belgien einen Akt der Feindseligkeit gegen sich darin erblicken würde, daß die Maßnahmen seiner Gegner Deutschland zwingen, zur Gegenwehr auch seinerseits belgisches Gebiet zu betreten. Um jede Missdeutung auszuschließen, erklärt die Kaiserliche Regierung das folgende:

1. Deutschland beabsichtigt keinerlei Feindseligkeiten gegen Belgien. Ist Belgien gewillt, in dem bevorstehenden Kriege Deutschland gegenüber eine wohlwollende Neutralität

einzunehmen, so verpflichtet sich die Deutsche Regierung beim Friedensschluß Bestehen und Unabhängigkeit des Königreichs im vollen Umfang zu garantieren.

2. Deutschland verpflichtet sich unter obiger Voraussetzung, das Gebiet des Königreichs wieder zu räumen, bald der Friede geschlossen ist.

3. Bei einer freundschaftlichen Haltung Belgiens Deutschland bereit, im Einvernehmen mit dem Königreich Belgien alle Bedürfnisse seiner Truppen gegen Barzahlung anzukaufen und jeden Schaden zu ersetzen, der etwa durch deutsche Truppen verursacht werden könnte.

Sollte Belgien den deutschen Truppen feindlich entgegenzutreten, insbesondere ihrem Vorgehen durch Widerstand der Maasbefestigungen oder durch Zerstörungen an Eisenbahnen, Straßen, Tunneln oder sonstigen Kunstbauten Schwierigkeiten bereiten, so wird Deutschland zu seinen Bedauern gezwungen sein, das Königreich als Feind betrachten. In diesem Falle würde Deutschland dem Königreich gegenüber keine Verpflichtungen übernehmen können, sondern müßte die spätere Regelung des Verhältnisses beider Staaten zueinander der Entscheidung der Waffenüberlassen.

Die Kaiserliche Regierung gibt sich der bestimmten Hoffnung hin, daß diese Eventualität nicht eintreten, und daß die königlich belgische Regierung die geeigneten Maßnahmen zu treffen wissen wird, um zu verhindern, daß Vorposten, wie die vorstehend erwähnten, sich ereignen. In diesem Falle würden die freundschaftlichen Bande, die beide Nachbarstaaten verbinden, eine weitere und dauerhafte Festigung erfahren.

Euer Hochwohlgeboren wollen heute Abend 8 Uhr der königlich belgischen Regierung hiervon streng vertraulich Mitteilung machen und sie um Erteilung einer unabweisenden Antwort binnen zwölf Stunden, also bis morgen früh 8 Uhr, ersuchen. Von der Aufnahme, welche Ihre Eröffnungen dort finden werden, und der definitiven Antwort der königlich belgischen Regierung wollen Euer Hochwohlgeboren mir umgehend telegraphische Meldung gehen lassen.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Kaiserlichen Gesandten Herrn v. Below, Brüssel.

Strenges Regiment.

Das Feldgericht in Namur verurteilte vier belgische Zivilpersonen zum Tode, weil sie in belgischen Orte Waise auf deutsche Soldaten geschossen haben.

Gewalttätigkeiten gegen Deutsche.

Die „Frankfurter Zeitung“ läßt sich aus Mailand melden: Vor dem deutschen Konsulat in Marseille spielte sich schwere Tumulte ab. Der deutsche Konsul mußte mit dem Personal unter polizeilichem Schutz Marseille verlassen. Auf der Durchreise durch Nizza wurden sie verprügelt. Der Konsul wurde durch einen Wurf mit einer Flasche im Gesicht verletzt. Nunmehr ist der Konsul in Ventimiglia auf italienischem Boden angekommen.

60 000 italienische Arbeiter aus Frankreich ausgewiesen.

Nach einer Mailänder Meldung sind aus Frankreich 60 000 italienische Arbeiter ausgewiesen worden. Da sie ohne Bezahlung entlassen sein sollen, so sind sie in großem Elend preisgegeben. Viele von ihnen mußten zu Fuß bis an die italienische Grenze wandern. — Wenn diese Meldung zutreffen sollte, dann scheitert bei den maßgebenden Kreisen Frankreichs jeder Menschlichkeitseffekt zu sein.

Eine Sünde gegen die Zivilisation.

Eine Reihe der angesehensten Professoren der Universitäten Oxford und Cambridge haben am 1. August in allen englischen Zeitungen einen Aufruf veröffentlicht, in dem es u. a. heißt:

„Wir betrachten Deutschland als eine Nation, die der Wissenschaft und den Künsten die Welt führt, und wir alle haben von deutschen Gelehrten gelernt und lernen noch. Ein Krieg gegen Deutschland im Interesse Serbiens und Rußlands bedeutet eine Sünde gegen die Zivilisation. Wenn unser Land durch ehrenwürdige Verpflichtungen in einen Krieg hineingezogen wird, so hat unser Patriotismus uns wohl zu Stillschweigen verpflichtet, aber gerade in diesem Augenblick müssen wir dagegen protestieren, daß wir in einen Kampf hineingezogen werden gegen eine Nation, die der unsrigen so sehr verwandt ist und mit der wir so viel gemeinsame Interessen haben. Leider ist dieser Protest wirkungslos verhallt.“

Der Hafen von Vibau.

Ein schwedischer Kapitän, der aus Vibau in Stockholm ankam, erzählt, daß die Stadt am 4. August ein trauriges Anblick bot. Der Hafen war gesprengt und Boote trieben fliegender.

Eine polnische Nationalregierung

soll sich in Warschau gebildet haben.

Rußland provoziert Rumänien.

Die russische Militärbehörde an der besarabien-rumänischen Grenze hat den Kommandanten des 4. Armeekorps in Jassy verständigt, daß russische Gendarmen die Grenze überschreiten, um auf rumänischen Boden die Überwachung der Eisenbahnbrücke bei Ungeni zu übernehmen. Der Kommandant des 4. Armeekorps in Jassy ersucht das rumänische Kriegsministerium um Verhaltungsmaßregeln.

Serbische Kriegsmüdigkeit.

Der „Abaveral“ meldet aus Sofia: Über Rußland zahlreiche andere an der bulgarischen Grenze gelegene Ortschaften sind in Bukarest in den letzten Tagen mehr als hundert serbische Deserteure in voller Ausrüstung eingeflossen. Den serbischen Soldaten wurden die Waffen abgenommen. Die Soldaten berichteten, daß unter den Truppen große Niedergeschlagenheit herrsche. Die meisten Soldaten hätten bereits zweimal im Kriege gestanden und seien des Kampfes überdrüssig. Nur unter den Offizieren herrsche noch große Begeisterung.

In ganz Serbien macht sich ein Mangel an Lebensmitteln bemerkbar. Die Preise für Brot sind seit dem Ausbruch des Krieges bedeutend gestiegen. Die Bevölkerung leidet unter großem Mangel an Pferden und Ziegen.

Ein freundliches Verhältnis zwischen Bulgarien und Rumänien.

Die „Reichspost“ meldet aus Sofia, daß die Rumänen ihre Truppen aus der Dobrußja zurückgezogen haben. — Die offiziöse „Kambana“ bemerkt hierzu, daß nach Aussage des bulgarischen Gesandten Radem in Bulgareff ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Bulgarien und Rumänien erzielt worden sei.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Vaterlandslose Gesellen.

Ausgerechnet in Potsdam, der Stadt der Pensionäre, haben sich nicht genügend Einwohner freiwillig erboten, für Militär Privatquartiere herzugeben. Der Magistrat hat einen besonderen Aufruf erlassen müssen. Die „Potsdamer Tageszeitung“ wertet gegen diejenigen, die ihre Bequemlichkeit durch Einquartierung nicht stören wollten:

„Es handelt sich in solchen Fällen um eine hundsfüttliche Gemeinheit gegen das Vaterland; diese Gemeinheit wird seinerzeit beglichen werden. Vielleicht irren die vaterlandslosen Gesellen, die heute ihre Bequemlichkeit nicht der Sache des Volkes und Vaterlandes opfern wollen, einmal als Verfluchte und Gebrandmarkte umher; wert wären sie es wenigstens.“

Die „vaterlandslosen Gesellen“... Das Wort klingt so bekannt. Aber diesmal sind nicht die „Roten“ damit gemeint, sondern gute, brave Patrioten. Denn für die Einquartierung kommen ja nur größere Wohnungen in Betracht, die engen Arbeiterwohnungen scheiden aus.

Darlehenskassenscheine.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Beschreibung:

Die Darlehenskassenscheine zu 5 Mk. sind 12,5 cm breit und 8 cm hoch. Sie bestehen aus Hanfpapier, das als fortlaufendes natürliches Wasserzeichen die sich wiederholende Zahl 5 zwischen gebogenen Linien enthält und auf der Rückseite links mit einem Streifen von orangefarbenen Pflanzenfasern versehen ist... Die Vorderseite zeigt in blauschwarzer Farbe und in deutscher Schrift folgenden Ausdruck:

Darlehenskassenschein

Fünf Mark.

Berlin, den 5. August 1914.

Reichsschuldenverwaltung.

v. Bischoffshausen. Warnecke. Vieregge. Müller.

Noelle. Dickhuth. Springer.

Darunter steht innerhalb der unteren Leiste der Umrahmung der Strassag, während in der unteren rechten Ecke der Umrahmung neben den Unterschriften und dem Strassag eine große blauschwarze 5 angebracht ist... Der Aufdruck auf der Rückseite lautet in deutscher Schrift:

Darlehenskassenschein

Fünf Mark

Zwischen den Darstellungen der Germania und der unter den Reichsabzeichen angebrachten 5 befinden sich zwei Kontrollstempel in rotbrauner Farbe. In der gleichen Farbe sind an zwei Stellen, links unten und rechts oben, Buchstabe und Nummer des Scheines aufgedruckt. Ferner erhält die Rückseite noch einen Schutzdruck in grauer Farbe; er besteht aus einzelnen schräg gestellten Zellen, die aus den Worten DARLEHENSKASSENSCHEIN MARK FÜNF MARK zusammengesetzt sind.

Die Darlehenskassenscheine zu 20 Mk. sind 14 cm breit und 9 cm hoch. Sie bestehen aus Hanfpapier mit einem fortlaufenden natürlichem Wasserzeichen, das aus verschlungenen Linien gebildet, abwechselnd offene und mit der Zahl 20 gefüllte Felder zeigt. Auf der Rückseite befindet sich rechts ein aus orangefarbenen grünen Pflanzenfasern bestehender Streifen... Der Textaufdruck auf Vorder- und Rückseite ähnelt den Scheinen zu 5 Mk.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 11. August.

Bewilligung von Zahlungsfristen und Zurückstellung ausländischer Forderungen. Angesichts der großen Wichtigkeit der zur vorliegenden Materie am 7. August ds. Js. erlassenen Bekanntmachungen des Reichsanwalters für die gesamte hiesige Geschäftswelt bringt die Handelskammer die beiden in Frage kommenden Verordnungen wie folgt im Wortlaut zur Veröffentlichung:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse vom 4. Aug. 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind oder anhängig werden, kann das Prozeßgericht auf Antrag des Beklagten eine mit der Verkündung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens drei Monaten in dem Urteile bestimmen. Die Bestimmung ist zulässig, wenn die Lage des Beklagten sie rechtfertigt und die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unermesslichen Nachteil bringt. Sie kann für den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag der Forderung erfolgen und von der Leistung einer nach freiem Ermessen des Gerichts zu bestimmenden Sicherheit abhängig gemacht werden.

Der Antrag ist nur zulässig, wenn Gegenstand des Rechtsstreits eine vor dem 31. Juli 1914 entstandene Geldforderung ist. Die tatsächlichen Behauptungen, die den Antrag begründen, sind glaubhaft zu machen.

Der Zinsenlauf wird durch die Bestimmung der Zahlungsfrist nicht berührt.

§ 2. Der Schuldner ist befugt, unter Anerkennung der Forderung des Gläubigers diesen vor das Amtsgericht, vor dem der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, zur Verhandlung über die Bestimmung einer Zahlungsfrist zu laden. In dem auf Antrag des Gläubigers zu erlassenden Anerkennsurteil ist zugleich über die Bestimmung einer Zahlungsfrist zu erkennen. Die Vorschriften des § 1 sind entsprechend anzuwenden.

§ 3. Das Vollstreckungsgericht kann die Vollstreckung in das Vermögen des Schuldners auf dessen Antrag für die Dauer von längstens drei Monaten einstellen. Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung des Beschlusses an den Schuldner. Die Vorschriften des § 1, Abs. 1, Satz 2, 3, Abs. 2, sind entsprechend anzuwenden.

Ist eine Zahlungsfrist bereits nach den §§ 1, 2 bestimmt worden, so findet § 3 Abs. 1 keine Anwendung.

§ 4. Wird ein Rechtsstreit durch einen vor Gericht abgeschlossenen oder dem Gerichte mitgeteilten Vergleich erledigt, so werden die Gerichtsgebühren nur zur Hälfte erhoben; übersteigt der Streitgegenstand nicht einhundert Mark, so werden Gerichtsgebühren nicht erhoben.

Das gleiche gilt, wenn ein Anerkenntnisurteil nach § 2 ergeht.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters.

gez. Desbrüd.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, sowie juristische Personen, die im Ausland ihren Sitz haben, können vermögensrechtliche Ansprüche, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind, bis zum 31. Oktober 1914 vor inländischen Gerichten geltend machen. Ist ein Anspruch vor dem Inkrafttreten dieser Vorschrift bereits rechtskräftig geworden, so wird das Verfahren bis zum 31. Oktober 1914 unterbrochen.

Der Reichsanwalters ist ermächtigt, Ausnahmen von diesen Vorschriften zuzulassen. Er kann aus Gründen der Vergeltung die Vorschriften auf Angehörige und juristische Personen eines ausländischen Staates ohne Rücksicht auf den Wohnsitz oder Sitz für anwendbar erklären.

§ 2. Die Vorschriften des § 1, Abs. 1 finden keine Anwendung auf Ansprüche, die im Betrieb der von den dort bezeichneten physischen oder juristischen Personen im Inland unterhaltenen gewerblichen Niederlassungen entstanden sind.

Der Reichsanwalters ist ermächtigt, aus Gründen der Vergeltung die Vorschriften auf Ansprüche der im Abs. 1 bezeichneten Art auszudehnen.

§ 3. Die in den §§ 1, 2 vorgesehene Beschränkung in der Geltendmachung von Ansprüchen, mit Einschluß der Unterbrechung des Verfahrens, gilt auch für die Rechtsnachfolger der von der Beschränkung betroffenen Personen, sofern nicht die Ansprüche vor dem 31. Juli 1914 auf sie übergegangen sind.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Kriegszeiten und Invaliden- und Angestelltenversicherung. Für Angehörige der zum Heeres- und Marinedienst eingezogenen Personen, die vor der Einstellung eine invalidenversicherungspflichtige Beschäftigung gehabt haben, und deren Arbeitgeber ist eine Vorschrift der Reichsversicherungsordnung von Interesse, wonach als Beitragswochen der Lohnklasse II, ohne daß Invalidenversicherungsbeiträge entrichtet zu werden brauchen, diejenigen Wochen angerechnet werden, in denen der Versicherte, der vorher regelmäßig Lohnarbeit verrichtete, zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten eingezogen gewesen ist.

Auf diese Weise wird erreicht, daß den anlässlich des gegenwärtigen Krieges eingezogenen Versicherten und ihren Angehörigen die Anrechte aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung ohne Leistung von Beiträgen erhalten bleiben. Sind gleichwohl Invalidenversicherungsbeiträge geleistet worden, so können sie zurückgefordert werden. Kapitulanten werden von dieser Vergünstigung nicht betroffen. Für die Angestelltenversicherung kommen die §§ 51 und 54 des Versicherungsgegesetzes für Angestellte in Betracht. Nach dieser Vorschrift werden als Beitragsmonate im Sinne der §§ 15, 49 des angezogenen Gesetzes die Kalendermonate angerechnet, in denen der Versicherte zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten eingezogen gewesen ist. Geleistete Militärdienste werden durch die Militärpapiere nachgewiesen.

Ueßt Sparamkeit im Gebrauch von Gas, Wasser und Elektrizität! Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindefürsorge erläßt folgende Bekanntmachung: Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird das Publikum im allgemeinen Interesse erlucht, im Gebrauche von Gas, Elektrizität und Wasser sich der größten Sparamkeit zu befleißigen.

Ausfuhrverbote. Im Auftrage des Senates wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf Grund kaiserlicher Verordnung vom 31. Juli 1914 verboten ist die Ausfuhr von Kaffee, Kakao, Schokolade, Tee, Salz, Pfeffer, Zucker, Honig, Tabak, Tabakerzeugnissen, Branntwein, Wein, Bier, Essig, Mineralwasser, Säften von Früchten und Pflanzen, auch mit Zucker und Sirup, auch weingeisthaltig, Leder aller Art, Zellen zur Pelzwerkherstellung und Pelzwaren, Badewerk aller Art, einschließl. Kates und Zwiebad, Teigwaren, Schuhen und Stiefeln aller Art im Gewicht von mehr als 600 Gramm das Paar, mit Ausnahme solcher für Frauen und Kinder.

An sämtliche Schulleitungen ist von der Oberschulbehörde im Anschluß an die auch in unserer Zeitung veröffentlichte Verordnung über Hilfsarbeit der Schüler und Schülerinnen bei der Ernte eine weitere Verfügung ergangen, in der darauf aufmerksam gemacht wird, daß jene Hilfe in Rücksicht auf die durch Entlassung von Arbeitern und Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben bestehende Arbeitslosigkeit nur da einzutreten hat, wo dringendes Bedürfnis besteht, das durch erwachsene bedürftige Arbeitskräfte nicht erfüllt werden kann. Die Schulleitungen sind angewiesen, diesen Gesichtspunkt nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Der Unterricht in den städtischen Schulen ist heute wieder aufgenommen worden.

Aufbewahrung von Wertpapieren durch die Reichsbank. Man schreibt uns: Im Publikum sind Zweifel darüber entstanden, ob die Reichsbank zurzeit noch Wertpapiere zur Aufbewahrung annimmt. Dazu ist zu bemerken, daß das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere, Berlin S.W. 19, Hausvogtelplaz 14, nach wie vor und zu den bisherigen Bedingungen Wertpapiere jeder Art zur Aufbewahrung und Verwaltung entgegennimmt.

Der Fahrplan der Lübecker Straßenbahn hat abermals eine Veränderung erfahren. Unsere Leser finden den neuen Fahrplan im Inzeratenteil der heutigen Ausgabe unseres Blattes.

Handelsregister. Am 10. August 1914 ist eingetragen: 1. bei der Firma Alfons Frank & Co., Lübeck: Der Ehefrau E. Frank geborenen Hammerjohann und der ledigen W. K. M. Jäuner, beide in Lübeck, ist Gesamtprokura erteilt; 2. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma C. P. Andresen & Co., Lübeck: Zur Vertretung der Gesellschaft ist jetzt ein jeder Gesellschafter allein berechtigt; 3. bei der Firma Lübecker Dampf-Waschanstalt, Neuwäscherei und Leihwäscherei, Andreas Kröger, Lübeck: Die Firma ist geändert in: Lübecker Dampf-Waschanstalt, Neuwäscherei und Hauswäscherei, Andreas Kröger. Der Ehefrau F. J. W. Kröger geborenen Lange in Lübeck ist Procura erteilt.

Die Einrichtung einer Krippe für die Kriegszeit. Man schreibt uns: In der Fleißhauerstraße Nr. 53 ist für die Kriegszeit eine Krippe eingerichtet, die am Freitag dieser Woche eröffnet wird. Durch freundliches Entgegenkommen des Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Junk, der die Räume der

früheren Freieschule für diesen Zweck zur Verfügung stellte, und viele freundliche Gaben an Kinderwäsche und Einrichtungsgegenstände ist es ermöglicht, schon jetzt den Betrieb zu eröffnen. Die Krippe ist bestimmt zur Aufnahme kleiner Kinder bis zu 3 Jahren, deren Mütter aus Erwerb angezogen sind und dadurch verhindert sind, die Pflege und Wartung ihrer Kinder selbst zu übernehmen. Für Kinder über drei Jahre sind die sechs Kleinkinderschulen in der Stadt und den Vorstädten da. Um den Eltern, die Kinder für die Krippe und Kinderschule haben, einen Weg abzunehmen, ist die Einrichtung getroffen, daß die Eltern auch die Kinder von 3 bis 6 Jahren des Morgens mit zur Krippe bringen können. Von dort werden sie dann von Damen zur Kinderschule gebracht und abends wieder abgeholt. Die Krippe ist von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet. Doch können in besonderen Ausnahmefällen die Kinder auch früher gebracht und, wo ein besonderer Notfall vorliegt, auch des Nachts dort gelassen werden. An Gebühr sind für jedes Kind täglich 10 Pfg. zu zahlen. Die Krippe untersteht der ärztlichen Aufsicht des Herrn Dr. Joef. Ummelungen für die Krippe nimmt entgegen Pastor Denfer, Mengstraße 8, bei dem auch die Kinder für die erste Kleinkinderschule, Glockengießerstraße 18, anzumelden sind.

Warnung für „Nach-Feierabend“-Abonnenten. In dieser schweren Zeit ist es angebracht, den Abonnenten des Versicherungs-Familienblattes „Nach-Feierabend“ den § 6 der Versicherungsbedingungen jener Zeitschrift für Todes- und Invaliditätsfälle in Erinnerung zu rufen, in dem es heißt: „Nicht entschuldigend sind Todes- oder Invaliditätsfälle, verursacht beziehungsweise herbeigeführt durch Krieg, Aufruhr, Beteiligung an einem Kaufhandel usw.“

Nach diesem Paragraphen werden also durch Krieg herbeigeführt Todes- oder Invaliditätsfälle nicht entschuldigend; demnach würden die Frauen der im gegenwärtigen Krieg fallenden Abonnenten des „Nach-Feierabend“ nichts bekommen, selbst wenn das Abonnement regelmäßig gezahlt würde. Es müßte ja anzunehmen sein, daß die Abonnenten jene Bestimmung kennen und unter dieser Voraussetzung würden wir ja keine Veranlassung haben, auf den § 6 hinzuweisen. Da die Frauen ihre Großen jetzt gut gebrauchen können, seien sie ausdrücklich gewarnt, etwaigen, dem Statut der Versicherungsbedingungen widersprechenden Äußerungen der Vertreter glauben zu schenken. Der Verlag wird sich streng an das Statut halten und danach ist er nicht verpflichtet, einer Kriegswitwe irgend einen Pfennig zu zahlen. Das Abonnementgeld, das unter den heutigen Verhältnissen in der Hoffnung auf Unterstützung gezahlt wird, ist umsonst ausgegeben. Die Frauen unserer Krieger seien also noch mals ausdrücklich gewarnt!

Hamburg. Erschossen. Aus Harburg wird gemeldet: Als das aus der Richtung von Rurhaven kommende unbeleuchtete Auto des Kaufmanns Reins aus Hamburg in der Nacht auf Sonnabend die Chaussee bei Fischbeck passierte und auf den Anruf des Wachtpostens nicht hielt, gab der Posten Feuer und traf Herrn Reins, der aus Gefälligkeit einen höheren Militärbeamten nach Guxhagen gefahren hatte, so unglücklich in die Seite, daß er noch in der Nacht im Krankenhaus in Harburg verstarb. Nach Angabe des Chausseurs wurde das Auto wegen einer schabhaften Birne nicht beleuchtet.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 11. August. Nach in Krakau eingegangenen Nachrichten ist Warschau vom russischen Militär geräumt worden. Die Stadt wurde zwanzig Bürgern zur Verwaltung übergeben.

Danzig, 10. August. Der Belagerungszustand ist wieder gemildert worden. Der Kommandierende General v. Mackensen hat das Wiedererscheinen der von ihm bereits verbotenen Zeitungen gestattet, darunter auch der sozialdemokratischen „Volkswacht“. Auch den polnischen Zeitungen ist das Erscheinen wieder gestattet worden, aber nur in deutscher Sprache.

Essen-Ruhr, 10. August. Auf der Zeche Bruchstraße der Deutsch-Lugemburgischen Bergwerksgesellschaft wurden durch eine Explosion schlagender Wetter vier Bergleute getötet.

Malmö, 10. August. Das „Sydsvenska Dagbladet“ meldet aus London, daß Churchill am 7. August im Unterhause den Untergang des „Amphion“ offiziell bekannt gegeben habe.

Wien, 10. August. Die „Reichspost“ meldet aus Sofia: An der albanischen Grenze sind starke albanische Banden aufgetaucht. Konjularberichte aus Albanien melden, daß die Aufständischen vor Schial mit den Truppen des Fürsten sich verbündet haben und nach der albanisch-serbischen Grenze abgezogen sind.

Sofia, 11. August. Die Regierung erhielt die Mitteilung, daß sich zahlreiche griechische Antarten in Saloniki sammeln, von wo sie unter dem Vorwand, sogenannte bulgarische Komitadschis zu verfolgen, einen Einfall in serbisches Gebiet vorbereiten. Die mazedonische Bevölkerung ist sehr erregt.

Sofia, 11. August. Ministerpräsident Radoslawow erklärte in der Sobranje: Bulgarien ist entschlossen, Neutralität bis zum Ende zu beobachten. Angesichts der internationalen Lage verlangt die dortige Regierung die Erklärung des Belagerungszustandes im ganzen Lande. Wenn ungeachtet der erklärten Neutralität die Grenzen des Königreiches verletzt würden, so ist die Regierung bereit, jeder Eventualität die Spitze zu bieten.

Konstantinopel, 11. August. Istanbul meldet amtlich: Die Russen räumen seit einigen Tagen eiligst die Nachbargebiete an der russisch-türkischen Grenze, wobei sie die Lebensmitteldepots verbrennen. Eine Division Kavallerie zog sich auf Karc zurück. Die Bevölkerung flüchtet nach der Türkei, ebenso viele russische Defektoren. In Batu sind Unruhen ausgebrochen. Reservisten hielten den Polizeidirektor.

Konstantinopel, 10. August. Die Regierung gibt bekannt, daß England die dort im Bau befindlichen, der Türkei gehörigen Großlinien-Schiffe „Sultan Osman“ und „Reichadik“ sowie zwei für Chile im Bau begriffene, von der Türkei angekaufte Zerstörer von 1880 in die englische Flotte eingereicht hat. Die neuen Namen der Linien-Schiffe sind „Alincourt“ und „Erin“. Die Handlungsweise Englands erregt in der Türkei lebhaftes Erstaunen und Proteste von allen Seiten.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. bezeichneten Artikel: Paul Löwigt für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stellung. Verleger: F. H. Schwab. Druck: F. H. Schwab & Co. Sämtlich in Lübeck.

Lübecker Straßenbahn.

Unter den gegenwärtigen Umständen wird ab Dienstag, den 11. d. Mts., nachstehender Fahrplan in Kraft treten.

Linie 1 Abfahrt von		Linie 2 Abfahrt von		Linie 3 Abfahrt von		Linie 4 Abfahrt von		Linie 5 Abfahrt von		Linie 9 Abfahrt von		Linie 12 Abfahrt von		Linie 14 Abfahrt von		Linie 15 Abfahrt von	
Road- straße	Rabe- burger Allee	Kirch- hof	Kran- ken- haus	Markt	Krem- pels- dorf	Kran- ken- haus	Schwarz- Allee	Kohl- markt	Bahn- hof	Markt	Mois- inger Baum	Markt in Lübeck	Markt in Schwarz.	Bahnhof	Kücknig	Bahnhof	Schlutup
6,45	7,17	6,52	7,24	5,50	6,10 ab	6,46	7,14	7,03	7,18	7,01	6,30	6,00	6,26	5,00 ab Burg- torbrücke	6,24	4,45 ab Burgtorbr.	5,10 Arbeiterweg.
7,00	7,32	7,07	7,39	6,34	Bahnhof	7,01	7,29										
7,15	7,47	7,22	7,54		7,05 n	7,16	7,44	7,18	7,28	7,21	6,50	6,40	7,16	6,37	7,10 Schlutup.	*5,47 ab Bahnhof	6,20
7,30	8,02	7,37	8,09	6,44	stempel- dorf	7,31	7,59	7,33	7,43	7,41	7,10	7,00	7,36	7,57	7,54	6,25 ab Burgtorbr.	7,00 Schülerweg.
7,45	8,17	7,52	8,24	6,54	7,15	7,46	8,14	7,48	7,58	8,01	7,30	7,20	7,56	7,57	8,34		
8,00	8,32	8,07	8,39	7,04	7,25	8,01	8,29	8,03	8,13	8,21	7,50	7,40	8,16	8,87	9,14	6,57 ab Bahnhof	7,35
8,15	8,47	8,22	8,54	7,14	7,35	8,16	8,44	8,18	8,28	8,41	8,10	8,00	8,36	9,17	10,34		
8,30	9,02	8,37	9,09	7,24	7,45	8,31	8,59	8,33	8,43	9,01	8,30	8,20	8,56	9,57	11,14	7,37	8,15
8,45	9,17	8,52	9,24	7,34	7,55	8,46	9,14	8,48	8,58	9,21	8,50	8,40	9,16	10,37	11,14		
9,00	9,32	9,07	9,39	7,44	8,05	9,01	9,29	9,03	9,13	9,41	9,10	9,00	9,36	11,17	11,54	8,17	8,55
9,15	9,47	9,22	9,54	7,54	8,15	9,16	9,44	9,18	9,28	10,01	9,30	9,20	9,56	11,57	12,34		
9,30	10,02	9,37	10,09	8,04	8,25	9,31	9,59	9,33	9,43	10,21	9,50	9,40	10,16	12,37	1,14		
9,45	10,17	9,52	10,24	8,14	8,35	9,46	10,14	9,48	9,58	10,41	10,10	10,00	10,36	1,17	1,54	8,57	9,35
10,00	10,32	10,07	10,39	8,24	8,45	10,01	10,29	10,03	10,13	11,01	10,30	10,20	10,56	1,57	2,34		
10,15	10,47	10,22	10,54	8,34	8,55	10,16	10,44	10,18	10,28	11,21	10,50	10,40	11,16	2,37	3,14	9,37	10,15
10,30	11,02	10,37	11,09	8,44	9,05	10,31	10,59	10,33	10,43	11,41	11,10	11,00	11,36	3,17	3,54		
10,45	11,17	10,52	11,24	8,54	9,15	10,46	11,14	10,48	10,58	12,01	11,30	11,20	11,56	3,57	4,34	10,17	10,55
11,00	11,32	11,07	11,39	9,04	9,25	11,01	11,29	11,03	11,13	12,21	11,50	11,40	12,16	4,37	5,14		
11,15	11,47	11,22	11,54	9,14	9,35	11,16	11,44	11,18	11,28	12,41	12,10	12,00	12,36	5,17	5,54	10,57	11,35
11,30	12,02	11,57	12,09	9,24	9,45	11,31	11,59	11,33	11,43	1,01	12,30	12,20	12,56		6,04 Arbeiterweg.		
11,45	12,17	11,52	12,24	9,34	9,55	11,46	12,14	11,48	11,58	1,21	12,50	12,40	1,16	5,57	6,34	11,37	12,15
12,00	12,32	12,07	12,39	9,44	10,05	12,01	12,29	12,03	12,13	1,41	1,10	1,00	1,36	6,37	7,14		
12,15	12,47	12,22	12,54	9,54	10,15	12,16	12,44	12,18	12,28	2,01	1,30	1,20	1,56	7,17	7,54	12,17	12,55
12,30	1,02	12,37	1,09	10,04	10,25	12,31	12,59	12,33	12,43	2,21	1,50	1,40	2,16	7,57	8,34		
12,45	1,17	12,52	1,24	10,14	10,35	12,46	1,14	12,48	12,58	2,41	2,10	2,00	2,36	8,37	9,14	12,57	1,35
1,00	1,32	1,07	1,39	10,24	10,45	1,01	1,29	1,03	1,13	3,01	2,30	2,20	2,56				
1,15	1,47	1,22	1,54	10,34	10,55	1,16	1,44	1,18	1,28	3,21	2,50	2,40	3,16			1,37	2,15
1,30	2,02	1,37	2,09	10,44	11,05	1,31	1,59	1,33	1,43	3,41	3,10	3,00	3,36				
1,45	2,17	1,52	2,24	10,54	11,15	1,46	2,14	1,48	1,58	4,01	3,30	3,20	3,56			2,17	2,55
2,00	2,32	2,07	2,39	11,04	11,25	2,01	2,29	2,03	2,13	4,21	3,50	3,40	4,16			2,57	3,35
2,15	2,47	2,22	2,54	11,14	11,35	2,16	2,44	2,18	2,28	4,41	4,10	4,00	4,36				
2,30	3,02	2,37	3,09	11,24	11,45	2,31	2,59	2,33	2,43	5,01	4,30	4,20	4,56				
2,45	3,17	2,52	3,24	11,34	11,55	2,46	3,14	2,48	2,58	5,21	4,50	4,40	5,16			3,37	4,15
3,00	3,32	3,07	3,39	11,44	12,05	3,01	3,29	3,03	3,13	5,41	5,10	5,00	5,36			4,17	4,55
3,15	3,47	3,22	3,54	11,54	12,15	3,16	3,44	3,18	3,28	6,01	5,30	5,20	5,56				
3,30	4,02	3,37	4,09	12,04	12,25	3,31	3,59	3,33	3,43	6,21	5,50	5,40	6,16			4,57	5,35
3,45	4,17	3,52	4,24	12,14	12,35	3,46	4,14	3,48	3,58	6,41	6,10	6,00	6,36				
4,00	4,32	4,07	4,39	12,24	12,45	4,01	4,29	4,03	4,13	7,01	6,30	6,20	6,56			5,37	6,15
4,15	4,47	4,22	4,54	12,34	12,55	4,16	4,44	4,18	4,28	7,21	6,50	6,40	7,16				
4,30	5,02	4,37	5,09	12,44	1,05	4,31	4,59	4,33	4,43	7,41	7,10	7,00	7,36			6,17	6,55
4,45	5,17	4,52	5,24	12,54	1,15	4,46	5,14	4,48	4,58	8,01	7,30	7,20	7,56				
5,00	5,32	5,07	5,39	1,04	1,25	5,01	5,29	5,03	5,13	8,21	7,50	7,40	8,16			6,57	7,35
5,15	5,47	5,22	5,54	1,14	1,35	5,16	5,44	5,18	5,28	8,41	8,10	8,00	8,36				
5,30	6,02	5,37	6,09	1,24	1,45	5,31	5,59	5,33	5,43	9,01	8,30	8,20	8,56			7,37	8,15
5,45	6,17	5,52	6,24	1,34	1,55	5,46	6,14	5,48	5,58	9,21	8,50	8,40	9,16				
6,00	6,32	6,07	6,39	1,44	2,05	6,01	6,29	6,03	6,13		9,10	9,00	9,36			8,17	8,55
6,15	6,47	6,22	6,54	1,54	2,15	6,16	6,44	6,18	6,28		9,30	9,20	9,56			8,57	9,35
6,30	7,02	6,37	7,09	2,04	2,25	6,31	6,59	6,33	6,43		9,50						
6,45	7,17	6,52	7,24	2,14	2,35	6,46	7,14	6,48	6,58								
7,00	7,32	7,07	7,39	2,24	2,45	7,01	7,29	7,03	7,13								
7,15	7,47	7,22	7,54	2,34	2,55	7,16	7,44	7,18	7,28								
7,30	8,02	7,37	8,09	2,44	3,05	7,31	7,59	7,33	7,43								
7,45	8,17	7,52	8,24	2,54	3,15	7,46	8,14	7,48	7,58								
8,00	8,32	8,07	8,39	3,04	3,25	8,01	8,29	8,03	8,13								
8,15	8,47	8,22	8,54	3,14	3,35	8,16	8,44	8,18	8,28								
8,30	9,02	8,37	9,09	3,24	3,45	8,31	8,59	8,33	8,43								
8,45	9,17	8,52	9,24	3,34	3,55	8,46	9,14	8,48	8,58								
9,00	9,32	9,07	9,39	3,44	4,05	9,01	9,29	9,03	9,13								
9,15	9,47	9,22	9,54	3,54	4,15	9,16	9,44	9,18	9,28								
9,30	10,02	9,37	10,09	4,04	4,25	9,31	9,46	9,33	9,43								
				4,14	4,35	9,46		9,48	9,58								
				4,24	4,45	10,01		10,03	10,13								
				4,34	4,55			10,18	10,28								
				4,44	5,05												
				4,54	5,15												
				5,04	5,25												
				5,14	5,35												
				5,24	5,45												
				5,34	5,55												
				5,44	6,05												
				5,54	6,15												
				6,04	6,25												
				6,14	6,35												
				6,24	6,45												
				6,34	6,55												
				6,44	7,05												
				6,54	7,15												
				7,04	7,25												
				7,14	7,35												
				7,24	7,45												
				7,34	7,55												
				7,44	8,05												
				7,54	8,15												
				8,04	8,25												
				8,14	8,35												
				8,24	8,45												
				8,34	8,55												
				8,44	9,05												
					9,15												

Zur Frage

der Unterstützung bedürftig gewordener Familien während des Krieges.

Nachstehenden Artikel erhalten wir mit der Bitte um Abdruck. Wir kommen diesem Wunsche gern nach, ohne uns mit dem Inhalt vollständig zu identifizieren:

Große Mittel werden in den angebrochenen schweren Zeiten erforderlich, um die Familien der in den Krieg hinausgezogenen Wehrmänner und die der arbeitslos Zurückbleibenden vor dem Darben zu schützen. Wohl ist es ein Trost für die Gesamtheit, wenn berichtet wird, daß die im Lande vorhandenen Lebensmittel auf lange Monate hinaus reichen; es ist aber ein schwerer Trost für den Mittellosten, so lange eine gleichmäßige Verteilung dieser Vorräte nicht stattfindet. Zweifellos sind sowohl Staat als Gesellschaft und einzelne sich ihrer Ehrenpflicht, für die Darbenden zu sorgen, bewußt. Im roten Kreuz ist ja eine Zentralstelle vorhanden, welche Geldmittel sammelt und Unterstützungen an einzelne Bedürftige gewährt.

Hiermit ist aber nicht genug geschehen. Die Inanspruchnahme der Mittel des roten Kreuzes und sonstiger Unterstützungsorganisationen wird, auch wenn ihnen noch so reichliche Mittel zur Verfügung stehen, eine so ungeheure werden, daß man darauf bedacht sein muß, den Wirkungsgrad derselben auf jede mögliche Weise zu erhöhen und überall mit dem geringsten Aufwand den größtmöglichen Erfolg zu erzielen.

Dies ist aber nicht durch ein nach Art der Armenpflege gehandhabtes Verfahren von Einzelgeldunterstützungen allein zu erreichen. Die Organisation der vorhandenen Armenpflege dürfte als Träger für die zu schaffende Einrichtung überhaupt nicht auftreten, um das Feingefühl der Betroffenen zu schonen. Wer seinen Ernährer zur Verteidigung der höchsten Güter des Landes in die Ferne schickt, der will nicht der Armenfürsorge anheimfallen, der hat ein Recht darauf, daß die Gesamtheit so lange für ihn eintritt, bis die alte Ordnung wieder zurückkehrt. Vielmehr müßte das Prinzip neuzeitlicher Großwirtschaft richtungsgemäß sein, welches in organischer Betriebskonzentration besteht. Was hierdurch gewonnen werden kann, weiß jeder. Man vergleiche bloß einmal die Leistung einer Großmaschine von 3000 Pferdekraften mit derjenigen von 600 Kleinmaschinen von je 5 Pferdekraften. Die Leistung jener ist ungefähr 10 mal so groß wie diese. So überlegen ist oft die Zusammenfassung der Kräfte in einem Organismus gegenüber ihrer vereinzelter Wirkung.

Instinktmäßig wird ja heute zum Teil auch bei den einzelnen Wirtschaften so verfahren. Nicht nur, daß äußerste Sparlichkeit als erstes Gebot in jedem unsichtig geführten Haushalt zur Durchführung gebracht wird; man sucht auch sonst jeder unnützen Vergeudung von Geld, Zeit und Kraft vorzubeugen. So ziehen vielfach verwandte Familien oder Einzelpersonen zusammen, um auch durch gemeinsame Wirtschaft, gemeinsame Einkäufe und Abdienung der Erfahrungen und Kräfte den Lebensunterhalt zu vereinfachen und zu verbilligen, den Verbrauch an Kosten, Platz und sonstigen Bedarfsgütern zu verringern.

Um wieviel rationeller wird das Wirtschaften sein, wenn die vielen Einzelhaushalte im großen zusammengeschlossen werden! Nach dem obwaltenden Verfahren, jede einzelne Familie mit einer kleinen Geldsumme zu unterstützen und es ihr zu überlassen, hiermit so gut als möglich zu wirtschaften, wird eine Zerstückelung der zusammengeschlossenen Geldmittel herbeigeführt, womit eine große Vergeudung unvermeidlich verbunden ist. Mit ihren kleinen Unterstützungen sind die Leute genötigt, in ganz kleinen Mengen einzukaufen. Jede Familie verbraucht für sich ihr Petroleum, ihr Feuerungsmaterial zum Kochen und Waschen und die darauf entfallende Arbeitszeit. So kostet nach der jetzt amtlich fest-

gesetzten Preistabelle 1 Kilogramm Weizenmehl im Kleinen 60 Pfg., im großen (100 Kilogramm) 45 Pfg. — also auf zwei Pfund eine Ersparnis von 15 Pfg. gleich 33 Prozent, ein Pfund Kartoffeln im Kleinen 5 Pfg., im großen (100 Pfd.) 4 Pfg. — Ersparnis 20 Prozent. Sollte es da einem Zweifel unterliegen, daß eine ungeheure Ersparnis an den zur Verfügung gestellten Mitteln erzielt würde, wenn statt der zahlreichen Einzelunterstützungen Einrichtungen getroffen würden, die unter Zusammenfassung der vorhandenen Geldmittel eine Befriedigung aller notwendigen Bedürfnisse auf eine wirtschaftliche Weise ermöglichen?

In den schweren Zeiten, denen wir entgegensehen, kann niemand mehr beanspruchen, als daß er satt wird, Kleider anzuziehen und Wohnung hat.

Zuerst die Ernährungsfrage. Hier liegt nahe, große Verpflegungsanstalten einzurichten, ähnlich den bestehenden Volksschulen, jedoch frei von dem Onnen der Armenunterstützung. Die bestehenden Haushaltungsschulen dürften hierzu geeignet sein. Die erforderliche Leitung ist dort vorhanden, Hilfskräfte würden sich mit Sicherheit finden. Eine etwaige notwendige Ergänzung des Bestandes an Herden und Geshirren wäre eventuell zu beschaffen. Eine solche Einrichtung würde, wenn wirklich großzügig angelegt, zugleich Arbeitsgelegenheiten geben. Morgens und abends könnte an verschiedenen Stellen Milch und Brot verteilt werden. Auch die Frage, Waschanstalten einzurichten, wäre nicht von der Hand zu weisen, um Arbeit zu schaffen, Seife, Feuerung und dergleichen zu sparen. Alle Materialien müßten durch eine Verpflegungskommission, der ein tüchtiger Kaufmann angehören müßte, eingelauft werden, wodurch auch der Lebensmittelverwertung wirksam entgegen gewirkt würde. Alle in diesen Betrieben angestellten Frauen hätten Anspruch auf Beschäftigung. Vor allen Dingen natürlich jeder Unbemittelte. Auf diese Weise wäre es möglich, die notwendige — die Befestigungsfrage — am wirtschaftlichsten zu lösen.

Die Zentrale für die Bekleidung könnte in der etwa weiter auszubauenden Brockenansammlung liegen, in der schon jetzt nichts mehr verkauft, sondern alles für den Notfall zurückgehalten wird. Vielleicht könnte auch hier durch Näh-, Tisch- und Strickarbeit in größerem Maßstabe für schwächere Leute Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Auch dürften Schuhmacher dort zu tun finden. — Näharbeiten durch freiwillige Hilfskräfte wäre überhaupt besser an Arbeitslose gegen Bezahlung, und sei sie noch so gering, abzugeben, wie auch noch andere freiwillige Hilfe sehr gut erseht werden könnte.

Auf solche und ähnliche Weise ist es möglich, die für die Unterstützung gewährten Gelder so vorteilhaft auszunutzen, daß man ganz gewiß sehr viel länger damit reichen kann als bei der Auszahlung unzähliger kleiner Einzelunterstützungen. Daß trotzdem hier und da in besonderen Fällen Einzelunterstützungen nötig sein könnten, ist natürlich kein Gegenargument.

Allen Behörden und Unterstützungsorganisationen, welche die Frage unterstützungsbedürftiger Volksteile während des Krieges zu ihren Aufgaben zählen, sei dieser Vorschlag angelegentlich zur Prüfung empfohlen. Es ist sicher, daß die Durchführung gelingt, wenn an die Spitze der zu schaffenden Organisationen tatkräftige und opferwillige Persönlichkeiten gestellt werden, die sich in organisatorischen Fragen bewährt haben. Solche in Lübeck zu finden, wird nicht schwer fallen.

Frau Holde Cyrus.

Kommunales.

Siehe für die Angehörigen der Eingezogenen. Die Braunschweiger Stadtverordneten beschloßen einstimmig, von den Konservenfabrikanten der Stadt in Gemeinschaft mit dem braunschweigischen Ministerium eine Million Konservendosen, die durchweg einfache Volksnahrungsmittel (Bohnen, Kahl, Mohrrüben und ähnliche Gemüße) enthalten, auf Kosten der Stadt und des

Staates anzukaufen. Diese Kosten betragen 500 000 Mark und werden je zur Hälfte vom Staat und der Stadt übernommen. Die Konserven werden im Winter zum Selbstkostenpreise an die Bevölkerung abgegeben. Auf Antrag unserer Genossen wurde dem Magistrat weiter ein unbeschränkter Kredit zum Ankauf von Kartoffeln und Roggen und eventuell für Feuerung gewährt. Der Roggen wird in der eigenen Stadtmühle vermahlen und alle Waren sollen gleichfalls zum Selbstkostenpreise und, wo es nötig ist, gratis abgegeben werden. Auf weiteren Antrag unserer Genossen sollen auch die Familien der eingezogenen städtischen Arbeiter von der Stadt unterstützt werden. Auch soll die Stadt alle notwendigen Arbeiten in Angriff nehmen, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Für die Pflege der Verwundeten bewilligten die Stadtverordneten 30 000 Mark. — Die Unterstützungsätze für die Familien der zum Kriegsdienst Eingezogenen wurden auf 15 Mark monatlich für die Frau und auf 7 Mark für jedes Kind unter 15 Jahren und für sonstige unterstützungsbedürftige Personen erhöht. Dabei soll nicht allzu scharf die Unterstützungsnotwendigkeit untersucht werden, und es soll, wo es nötig ist, auch weiter Unterstützung an Naturalien usw. gewährt werden. Ein umfassender Arbeitsnachweis wird von der Stadt in Gemeinschaft mit dem Staate in der Stadt Braunschweig eröffnet werden. — In Göttingen beschloß auf Antrag unserer Genossen die Stadtverordnetenversammlung, die staatlichen Unterstützungsätze in der Regel um 50 Prozent zu erhöhen. In besonderen Fällen kann ein noch höherer Zuschlag gewährt werden. Zur Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln hat sich der Magistrat mit den Milchbesitzern in der Stadt sowie den größeren Lieferanten und Geschäften für Lebensmittel ins Einvernehmen gesetzt. Diese haben sich bereit erklärt, für Mehl und Getreide ihre Kundenschaft und ihr Absatzgebiet außerhalb der Stadt nicht zu erweitern, ihre Waren und Produkte vielmehr möglichst nur in der Stadt abzusetzen. Außerdem wollen sie über den bisherigen Umsatz hinaus Vorräte ansammeln, die in dringenden Fällen der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Jeden Montag werden der Stadt die Vorräte angezeigt. Zur Festsetzung der Verkaufspreise für Getreide, Mehl, Reis ist eine Preisnotierungskommission bestimmt worden. — Die städtischen Kollegien in Augsburg beschloßen, den vorhandenen Notfonds in der Höhe von 218 000 Mark zum Ankauf von Lebensmitteln bereitzustellen. Weiter wurden Maßnahmen getroffen, um die Zufuhr von Milch nach der Stadt sicher zu stellen. Eine Kommission hat entsprechende Preisnotierungen vorzunehmen. Der Zwischenhandel auf dem Markt und auf der Straße wird mit Strafe bedroht. — In Hagen i. W. beschloßen die Stadtverordneten einstimmig, der Stadtverwaltung unbeschränkter Kredit zum Zwecke der Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer zu bewilligen. In die Kommission zur Beschaffung von Lebensmitteln für die Bevölkerung wurden auch sozialdemokratische Stadtverordnete entsandt. — Der Rat der Stadt Leipzig fordert für die Ehefrau 30 Prozent und für jedes Kind und jede weitere zu unterstützende Person 10 Prozent, zusammen aber nicht mehr als 60 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes, der in Leipzig zurzeit 3,80 Mark beträgt. Es werden etwa 14 500 Ehefrauen und 15 000 Kinder als unterstützungsbedürftig in Frage kommen. Das ergibt einen Tagesaufwand von zusammen rund 24 600 Mk. oder monatlich 760 000 Mk. Den eingezogenen Arbeitern soll auf den Monat August zu der Unterstützung, die im einzelnen Falle zu zahlen ist, ein Zuschuß in der Höhe gewährt werden, daß der volle bisherige Lohn erreicht wird. — Die Stadtverwaltung in Königsberg i. Pr. beschloß, 5 Millionen Mark auszuwerfen zum Schutze der Bevölkerung vor materieller Not. Es sollen Lebensmittel im großen beschafft werden und zu Preisen an die Bevölkerung abgegeben werden, die es jedem ermöglichen, diese Nahrungsmittel zu erwerben. Außerdem soll die Bevölkerung durch Maximaltaxen vor übermäßiger Verteuerung der Lebensmittel geschützt werden.

In Schlimmen Händen.

Roman von Erich Schläpfer.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Der Geistliche sah am Arbeitstisch. Die Studierlampe war mit einem grünen Schirme bedeckt. Das Papier und der unter Teil des Gesichts waren hell und scharf beleuchtet. Der Rest des Zimmers lag in der grünen Dämmerung.

Darum war nur ein so schwaches Licht auf den Flur hingefallen. Asmussen hatte etwas Furcht gehabt, als so wenig Licht aus diesem Zimmer kam. Es hatte den Eindruck einer grabesernten Ruhe gemacht.

Der Geistliche sprang mit einem jähen Ruck auf.

„Kommst Du endlich, Lorenz Asmussen?“

Es war ein so starkes Jauchzen in seiner Stimme, daß Asmussen die Worte verstand. Hatte er etwas verfehlt gemacht? Sollte er früher kommen sollen? Er war so leicht eingeschüchtert.

Der Geistliche holte einen Stuhl. Asmussen ließ sich an der Ecke des Schreibtisches nieder. Er sah dem Geistlichen gegenüber. Er nahm still sein Hörrohr hervor.

Der Geistliche sah im Stuhle zurückgelehnt. Aus dem gedämpften Lichte sah er zu ihm hinüber. In den ersten Augen war etwas von der stillen Befangenheit, die ihn mitunter besaß. Im ersten Augenblick hatte die starke Freude das weggesperrt. Aber nun sah er still und wartend da. Er sah ernst, aber bescheiden aus, wie er so dasaß.

Asmussen legte still und etwas unsicher das Zeitungspapier mit den Banknoten auf den Tisch.

„Was ist das?“ Es kam still und ernst.

„Es ist Geld. Ich will es Ihnen schenken, sie sollen damit machen, was Sie wollen.“

Es kam eine stille Wärme in die Augen des Geistlichen.

Er sah ihn ruhig an.

„Wieviel ist es?“

„Es sind fünftausend Mark.“

„Ist das alles?“ Es regte sich keine Miene in dem trüben Gesicht.

„Ich habe nichts mehr, ich habe nichts mehr!“ Asmussen schüttelte hilflos den Kopf.

„Du hast das Beste ja zurückbehalten, Asmussen!“

„Ich habe bestimmt nichts mehr.“ Asmussen war so ruhig, daß er ihm nicht glauben wollte.

„In den Augen des Geistlichen zuckte eine starke stille Flamme auf.“

„Gib Dein Herz, mein Bruder!“

„Es klang so klar und fest. Es war ein Hammerschlag auf Metall.“

In Asmussens Augen kam ein seltsamer Glanz. Er sah innig zu ihm hinüber. Er war dankbar, aber dann schüttelte er den Kopf.

„Ich bin nichts mehr wert; ich bin nichts mehr wert!“

„Du darfst den Herrn nicht verkennen, Asmussen! Du bist erst jetzt etwas wert.“

Asmussen sah ihn überrascht an. Es kam Spannung in seine Augen. Er zitterte leicht.

„Der Herr hat Dich in die Gewalt der Bösen geworfen wie den verlorenen Sohn. Ist es nicht so?“

In Asmussens Augen flammte eine jähe Erkenntnis auf.

„Ja, so war es!“ Er hörte zum erstenmal das entscheidende Wort.

„Bist Du sicher, daß Du nicht auch verloren warst?“

„Ich bin ein rechtlicher Mann gewesen.“ Er zuckte um seinen Mund. Es war etwas, das ihm jetzt so unendlich leid tat. Es ging ein starkes Lech durch sein Herz.

„Warst Du ein rechtlicher Mann, als Du die Sünderin in Dein Haus nahmst?“

„Ich glaubte es“, sagte Asmussen gedrückt.

„War nicht die Freude dieser Welt in Deinem Herzen wie in dem jungen Herzen des verlorenen Sohnes?“

„Ja“, sagte Asmussen; aber diesmal sagte er es aufrichtig und bestimmt.

„Wißt Du dem Herrn jünnen, daß er Dich wie den verlorenen Diebling führte, damit Du den Weg in sein Vaterhaus wiederfinden solltest?“

„Nein!“ Asmussen stand auf. Es war etwas von der alten Spannkraft über ihn gekommen.

Der Geistliche sah ihn unbeweglich an. Er war offenbar nicht fertig.

Asmussen legte sich bescheiden.

„War nicht das Urteil der Welt in Deiner Seele, als Du dem Herrn Dein Geld bringen wolltest, aber nicht Dein Herz?“

„Ich glaube es fast.“

Er schämte sich jetzt schrecklich, daß er das Geld gebracht hatte.

„Nimm es wieder an Dich!“ Es kam wie von einem stillen, ersten Freund. „Es darf nicht dabei sein, wenn ein Herz sich zu Gott wenden will.“

„Sie werfen es doch nur in den Schmutz“, sagte Asmussen gleichsam entschuldigend, als er das Geld nun wieder einsteckte.

„So kommt es dahin, wohin das Geld am ehesten gehört. Der Wille des Herrn geschehe!“

„Amen!“ Asmussen stand auf.

Und nun schüttelte ihm der Geistliche lange die Hand.

Als er hinaustam, war ihm fast, als ob er fliegen könnte. Es war alles mit einem Schlage so leicht geworden. Er

öffnete mit einem raschen Griff die Haustür, er zog sie unerschrocken zu. Er ging mit resoluten Schritten die Straße hinab. Er wurde von irgendeiner inneren Kraft getragen. Ah, nun mochten sie doch alle machen, was sie nur immer wollten! Diese Straße, diese Häuser, dieser dunkle Abend, das alles ging ihn nichts an! Es war ein fremdes Schattenspiel, das dort in einem unwirklichen Traume lag. Er war in eine neue Gemeinschaft eingetreten. In seinem Herzen war eine neue Heimat erblickt. Er hatte wieder den Sonntag in seiner Seele.

Als er den Pferdemarkt erreichte, stand er still. Da lag sein Gasthof drüben, die Fenster waren erleuchtet wie immer um diese Zeit. Es war lange her, daß er sein eigenes Haus angesehen hatte. Er war so weit fort gewesen, von allem fort. Wie war es doch gekommen?

Es war dunkel geworden. Er hatte plötzlich bemerkt, daß die Luft eine dunkle Färbung annahm, er hatte aber nicht gezwifelt, daß er den rechten Weg finden würde. Es war schlimmer geworden. Es war nun, als wenn ein Nebelregen die ganze Luft verfinsterte. Er hatte nichts mehr sehen können. Auch der Schall war gestorben. Er stand mit einem mal in einer ideo Wildnis.

Und die Asche fiel unaufföhrlich herab. Es war, als sollte alles Leben in lauter Asche begraben werden. Er hatte keinen Ausweg mehr gesehen. Es war ihm auch gleichgültig geworden. Er stand ja in einer Nischenwelt. Er hatte mitunter nur ein Frösteln geföhlt. Dann war auch das vergangen. Er ließ es nur noch regnen, regnen, regnen.

Und nun stand er am andern Ufer. Die erleuchteten Fenster drüben waren schledt; es war ein Haus der Sünde und der Anzucht geworden. Er hatte nichts damit zu tun. Es war nicht sein Haus mehr.

Ja, es war überhaupt kein wirkliches Haus. Er sah jetzt, daß es wie ein erleuchteter Traum da drüben lag. Es floß ein schwarzer Strom zu seinen Füßen. Er war finstler wie die Nacht, er war tief und still wie die Nacht. In der Ferne am andern Ufer stand ein Haus. Es war nur ein schwach erleuchteter Traum. Es war so unendlich weit weg.

Als er nun über den Pferdemarkt schritt, spürte er doch die steinerne Wirklichkeit des Hauses. Es war, als ob der Atem schwerer würde. Die unsichtbare Luft drückte auf den Schultern. Er bejaunt sich einen Augenblick, ob er durch das Gastzimmer gehen sollte oder ob er unmittelbar vom Torweg durch die Hoftür hineinschleichen sollte; in der letzten Zeit hatte er das immer getan. Er öffnete aber doch die Tür zum Gastzimmer, wenn auch mit einem leichten Zittern der Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Beruhigung und Aufklärung.

Geh. Hofrat Prof. Dr. Schottelius, der bedeutende frühere Hygieniker der Universität Freiburg i. Br., stellt den Vätern folgendes zur Verfügung:

Es kann vielleicht zur Beruhigung der ängstlichen Gemüter dienen, welche sich durch das Gerücht haben ins Bootshorn jagen lassen: „die Franzosen hätten unsere Wasserleitung mit Cholerabazillen vergiftet“, daß eine derartige „Vergiftung“ bezw. Infizierung einer Wasserleitung gar nicht möglich ist.

Die Temperatur, bei der die Choleravibrionen leben und sich fortpflanzen können, liegt viel höher als die Temperatur unserer Wasserleitung, daß die Choleravibrionen darin erstarrten und absterben. Ueberdies finden dieselben keine Nahrung in unserem absolut reinen Leitungswasser und können aus diesem Grunde darin nicht leben, geschweige denn sich fortpflanzen und vermehren.

Das sind aber nur äußere Gründe, welche die Haltlosigkeit derartiger Sensations-Enten erweisen; maßgebend ist vielmehr der Umstand, daß Choleravibrionen allein eine Epidemie überhaupt nicht auslösen können, sondern daß noch andere Bedingungen hinzutreten müssen, um Massenkrankheiten an irgend einer Infektionskrankheit auszulösen. Zum Entstehen einer Epidemie gehören in erster Linie zweifellos die spezifischen Krankheitskeime, daneben aber auch die zeitliche und die örtliche Disposition der Menschen. Wenn diese Bedingungen nicht zusammentreffen, dann vermag die Infektionskraft der Krankheitserreger.

Zur Zeit der „armenischen Greuel“, welche vor einigen Jahren im Kampf der Türken mit ihren Vasallenstaaten die zivilisierte Welt schmerzlich bewegten, waren mehrere Liter virulente d. h. infektionskräftige Pestbazillen durch janatische Feinde in Konstantinopel eingeschmuggelt, und an geeigneten Plätzen ausgebreitet: in den Kloaken, um die Ratten pestkrank zu machen und dadurch eine Epidemie unter den Menschen hervorzurufen, in den schmutzigen Wohnungen des niederen Volkes, um die Menschen direkt zu infizieren und auch in den Brunnen. Aber die Pest ist in Konstantinopel zu jener Zeit trotzdem nicht ausgebrochen.

Es liegt doch auf der Hand, daß die künstliche Erzeugung von Epidemien eines der einfachsten und das fürchtbarsten Mittel wäre, um den Feind zu vernichten. Derartige Versuche sind gewiß öfters schon gemacht von Personen, welche von Haß erfüllt, Unheil anstiften wollten; aber diese Versuche sind niemals gelungen. Wenn die betreffenden Umstände über eine bessere bakteriologische Vorbildung verfügt hätten, so würden die solche Versuche überhaupt nicht unternommen haben, weil sie dann die Nutzlosigkeit derselben eingesehen hätten. Speziell bei unserer technisch ausgezeichnet angelegten und geschützten Wasserleitung, die überdies ständig kontrolliert wird, ist jede Möglichkeit ausgeschlossen, daß der Genuß dieses Wassers jemals schädlich sein könnte.

Der Krieg als Geschäftsreklame!

Unser Dresdener Parteiblatt schreibt:

Es ist traurig, auch noch über ein solches Kapitel schreiben zu müssen! Ein Beispiel der allerniedrigsten Art, wie eine gewisse Presse unter dem Deckmantel des Patriotismus auch in dieser ersten Zeit immer nur in erster Linie an das Geschäft und die ihm dienende geschmacklose Sensation denkt, liefern die „Dresdener Neuesten Nachrichten“. Mit tiefstem Abscheu wird jeder wirklich geistete Mensch von folgender Bekanntmachung Notiz nehmen, die dieses Blatt auf der ersten Seite in aufdringlicher Weise der Öffentlichkeit zu bieten sich erdreistet:

Wir haben Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister Generalleutnant von Carlowitz bei Erlaß der Rohlmachung 1000 Mk. für den sächsischen Soldaten, der die erste feindliche Fahne, das erste feindliche Geschütz oder Maschinengewehr erobert, zur Verfügung gestellt.

Wenn es den „Dresdener Neuesten Nachrichten“ wirklich ernst ist mit der Gewährung der 1000 Mk., dann wäre es schon besser, sie würden das Geld ohne die sonderbare Bedingung armen Familien geben, deren Ernährer jetzt zu Tausenden ins Heer einrücken müssen. Dann hätte diese Reklame wenigstens noch einen unmittelbaren guten Erfolg.

Am Sonntag früh ließen die „Dresdener Neuesten Nachrichten“ ein Flugblatt verbreiten, das ebenfalls aus „dem Ernst der Lage“ klingende Münze herauszuwirtschaften sucht. Da wird aufgetrumpft mit den besonderen „Redaktionsbüros“ in anderen Ländern, mit den „eigenen Kriegsberichterstattungen“ und dergleichen mehr. Als ob nicht jede größere Tageszeitung von Bedeutung Einrichtungen hätte, um die Leser schnell über alles wichtige zu informieren.

Freilich eins hat diese Art Presse voraus: die unverantwortlichste Sensations- und Stimmungsmache, das Verbreiten auch der unwahrscheinlichsten Nachrichten, die die Leser nur irreführen. Nur auf den Nervenkitzel und auf die niedrigsten Instinkte wirken! Die äußerliche Aufmachung ist die Hauptsache.

Wir wissen — Aufschriften an uns beweisen es —, daß diese Art der Berichterstattung und Behandlung der Situation auch in bürgerlichen Kreisen Unwillen auslöst. Die klügsten und vernünftigsten Menschen sind es freilich nicht, auf die von der Sorte Presse spekuliert wird. Leider scheint diese Methode auch Schule bei der Geschäftswelt zu machen. So wurde am Sonntag vormittag mit folgenden Worten zum Tanz in Weinholds Sälen eingeladen:

Noch ist kein Blut geflossen —
Tanzt, tanzt unverdrossen,
Tanzt bis zum Morgen,
Denn es kommen Sorgen.

Man schreibt uns dazu: Fürwahr eine Kohe, wie sie größer nicht gedacht werden kann. In demselben Augenblick, wo Tausende und aber Tausende ihr Leben aufs Spiel setzen müssen, glaubt man auf diese Weise Reklame machen zu können. Die Plakate wurden denn auch Sonntag mittag von dem empörten Volke vernichtet.

Man kann nur wünschen, daß derart böse Beispiele von Geschäftsreklame keine Nachahmung finden!

Aus der Partei.

Hilfe in der Not. In Wannheim wenden sich die Vorstände des Sozialdemokratischen Vereins und des Gewerkschaftskartells an die Arbeiterfrauen. Sie haben, so weit sie in der Lage sind, sich dem „Arbeiter-Samariterbund“ oder dem „Roten Kreuz“ zur Verfügung stellen. Die einzelnen Gewerkschaften sollen ferner aufgefordert werden, die besonders bedürftigen Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder aus lokalen Mitteln zu unterstützen. Nach einer vorläufigen Schätzung werden von den Mitgliedern der freien Gewerkschaften mindestens 50—70 Prozent zum Kriegsdienst herangezogen werden. — In Oberschöneweide bei Berlin wird eine Kommission von Genossen und Genossinnen gebildet, die das Werk gegenseitiger Hilfe unter der Arbeiterchaft organisieren sollte.

Gewerkschaftsbewegung.

Kein Mangel an Maschinisten und Heizern. Von verschiedenen Behörden und privaten Unternehmungen wird zurzeit über Mangel an Maschinisten und Heizern geklagt und die Stilllegung kommunaler und privater Betriebe mit diesem Mangel angeknüpft und begründet. Auch von der Binnenschifffahrt kommen solche Klagen, wobei zugleich auf die Wichtigkeit der Binnenschifffahrt für die Lebensmittelerzeugung Bezug genommen wird. Diesem Mangel könnte ganz gut abgeholfen werden. Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, Sitz Berlin, Stalitzerstraße 47/48 ist in der Lage, tüchtige Maschinisten und Heizer sowohl für stationäre Betriebe jeder Art wie auch für die Schifffahrt zu vermitteln.

Aus Nah und Fern.

Tragisches Ende eines Reservisten. In einem Eisenbahndamm an der Glabbacher Straße in Düsseldorf ist der unverheiratete Reservist Wille auf tragische Weise verunglückt. Der junge Mann befand sich in einem der dort vorbeifahrenden Eisenbahnwagen. Seine Braut wollte ihm vom Eisenbahndamm aus als den letzten Liebesdienst eine Tüte mit Birnen zureichen; Wille deutete sich vom Trittbrett aus danach, kürzte ab, und die Räder des Wagens trennten ihm ein Bein vom Rumpfe. Der Bedauernswerte wurde ins Lazarett gebracht, wo er seinen Verletzungen erlegen ist.

Sozialdemokraten als Schulleute. Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins für Breslau-Stadt, die im Militärverhältnis Landwehr-Unteroffiziere sind, befinden sich unter den 300 Stilschulleuten, die zurzeit die Sicherheit und Ordnung der Stadt Breslau behüten. Einige von ihnen haben das Postenfachen als Streikposten beim Ausstand der Linke-Hofmann-Werke geleistet.

Das Gewerkschaftshaus als Feldlazarett. Die Lokalkommission in Breslau hat das neue Gewerkschaftshaus, da es infolge des verschärften Belagerungszustandes in den Grenzprovinzen seinem Zweck als Vereinshaus nur noch in sehr beschränktem Maße dienen kann, dem Generalkommando als Krankenhaus angeboten. Das Angebot wurde gern angenommen und dem Vorsitzenden der besondere Dank ausgesprochen. Das Gewerkschaftshaus wird in seinen zwei Sälen mit 270 Krankenbetten erhalten, dazu Bäder, Operationsaal, Krankenwärter- und Arztlzimmer. Die Verpflegung erfolgt durch die Küche des Gewerkschaftshauses, das sich nach der Aussage des Generaloberarztes für seinen neuen, hoffentlich schnell vorübergehenden Zweck außerordentlich gut eignet. Bald wird eine weiße Fahne mit rotem Kreuz unserem Hause einen gewissen Schutz gewähren, bisher war darüber der Militärkommando verhängt. Der Wirtschaftsbetrieb wird getrennt weitergeführt.

Ein köstlicher, aber zeitgemäher Erlaß. Der Stuttgarter Polizeidirektor Dr. Wittinger veröffentlicht folgenden Erlaß:

Schulleute!

Die Einwohnerschaft fängt an, verrückt zu werden. Die Strafen sind von alten Weibern beiderlei Geschlechts erfüllt, die sich eines unwürdigen Treibens befleißigen. Jeder steht in seinem Nebenmenschen einen russischen oder französischen Spion und meint, die Pflicht zu haben, ihn und den Schutzmänn, der sich seiner annimmt, blutig zu schlagen, mindestens aber unter Verursachung eines großen Aufwands ihn der Polizei zu übergeben. Wollen werden für Pfleger, Sterne für Luftschiffe, Fahrradlenkungen für Bomben gehalten. Telephon- und Telegraphenbrüche mitten in Stuttgart sollen zerschneiden, Brücken gesprengt, Spione standrechtlich erschossen und die Wasserleitungen vergiftet worden sein. Es ist nicht abzu-sehen, wie sich das alles gestalten soll, wenn die Zeiten wirklich einmal schwierig werden. Festgestelltemaßen hat sich bis jetzt auch nicht das geringste Bedenkliche ereignet. Gleichwohl meint man, in einem Narrenhaus zu sein, während doch jeder, wenn er nicht ein Feigling oder gefährlicher Müßiggänger ist, ruhig seine Pflicht tun sollte, wozu die Zeiten ernst genug sind.

Schulleute, behaltet auch weiterhin kaltes Blut! Seid wie bisher Männer und keine Weiber, laßt euch nicht ins Bootshorn jagen und habt die Augen offen, wie es eure Schuldigkeit ist!

Der Polizeidirektor.

Grund genug zu solchen Erlassen dürfte in mancher Stadt vorhanden sein, denn die Spionerie und Pfleger- und Autojagd treibt die sonderbarsten Blüten.

Humoristisches.

Undant.

„Da jammern sie über den Geburtenrückgang, und balt d' helsen willst, nacha mußt Alimenter zahlen, daß 's tracht!“ (Simpl.)

Der Proj.

Neulich ging ich durch den Tiergarten und sah dort einen zerlumpten Mann, der ein Zehnpennigstück in der Hand hielt. Er legte es dann auf eine Bank, ging ein Stück zurück und lachte vergnügt. Neugierig fragte ich ihn, was das zu bedeuten hätte, und erhielt die Antwort: „Na, id will bloß mal seh'n, wie det is, wenn man Geld uff de Bank hat!“ „Wit“.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Albed.

Zentral-Verband der Schiffszimmerer Deutschlands

Zahlstelle Albed.

Nachruf.

Am 9. August starb nach langem Leiden unser Kollege

Wilh. Lewitz

im 22. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Friedrich Zimmer zu vermieten.

Kammerjäger Fr. Kröger

Beckersgrube 43. (6014) Fernr. 1784.

Mittwoch 7-1 Uhr. Markthalle St. 28

Prima Schweinefleisch 55 Pfund

Schinken Pfd. 70 Pfund

fett Speck Pfd. 60 Pfund

Heimes Werke

3 Bände 4 Mk.

Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstr. 46.

J. Ramm, Schlutup
Maanufaktur- und Kurzwaren.
Arbeiter-Garderoben.
Schuhwaren-Lager.

Verer- Damen- u. Kinderstiefel
in reichster Auswahl. (171)
Reparatur-Werkstatt.

Außer den bereits mitgeteilten Wertpapieren und Waren können bei der Darlehnskasse zu Lübeck zur Zeit beliehen werden:

A. Bis zu 50% des Nennwertes festverzinsliche, auf den Inhaber lautende, mündelbare, inländische Werte, auch wenn sie an deutschen Börsen nicht notiert sind.

B. Bis zu 40% Alle nicht dem Verderben ausgesetzten, voraussichtlich dauernden Wert behaltenden Waren bei vorsichtiger Schätzung ihres marktgängigen Wertes.

C. Bis zu 40% des Nennwertes die auf den Inhaber lautenden, an der Berliner Börse notierten festverzinslichen Schuldverschreibungen, die von folgenden Staaten ausgegeben oder garantirt sind:

- Dänemark,
- Holland,
- Italien,
- Rumänien,
- Schweden,
- Schweiz,
- Türkei,

nach dem amtlich notierten Börsenkurs, wobei Berlin aus- geschlossen, vom 25. Juli edenweil vom letzten vorhergehenden Notierungstage.

Lübeck, den 10. August 1914.

6019 Darlehnskasse zu Lübeck.

Gesangverein „Einigkeit“.

Die Fichtung der Tomboia, die am 15. d. Mts. stattfinden sollte, ist bis auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. (6026)

Der Vorstand.

Detaillisten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß in einer am 8. August abgehaltenen, von über 100 Detaillisten besuchten Versammlung einstimmig beschlossen worden ist:

von Montag, den 10. August an sollen die Detailgeschäfte bis auf weiteres an Wochentagen von 8—1 und von 3—7 Uhr, an den Sonnabenden bis 8 Uhr abends und an den Sonn- und Festtagen von 8—9 und 11—1 Uhr offen gehalten werden, mittags von 1—3 Uhr sind die Läden also zu schließen.

Wir bitten alle Detaillisten dringend, im Interesse der Allgemeinheit sich nach diesem Beschlusse zu richten und etwaige Sonderinteressen zurückzustellen. (6017)

Der Vorstand
des Lübedischen Detaillisten-Vereins.

Beerdigungsinstitut Gehr. Müter

Fernsprecher 427. Mühlenstraße 13.
Uebernahme ganzer Beerdigungen.
Größtes Lager in Särgen, Grabstücken, Metall-, Perl- u. Blattkränzen.
Einkleidungen jeder Art. * Billigste Preise.

Torf-Verkauf.

Am Mittwoch, d. 12. Aug.
9—11 Uhr vorm. u. 3—6 1/2
Uhr nachm. verkaufe ich

Torf

zu 90, per 100 Soden.

Der Verkauf erfolgt nur ab Lager Zweite Wallstr. 1 in kleinen Mengen gegen Barzahlung. (6022)

Heinrich Diestel.

Schillers Werke

3 Bände 4 Mk.

Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstr. 46.

Rechnungs-Formulare

werden hergestellt in der
Buchdruckerei des Fab. Volksboten.